



## Zulassung gem. Verordnung (EG) Nr. 999/2001

Antrag auf **Zulassung für Aquakulturbetriebe** gem. VO (EG) 999/2001, für

a) Selbstmischer zur Verwendung und Lagerung von Alleinfuttermitteln für Nicht-Wiederkäuer, die

- Einzelfuttermittel
  - Fischmehl und/oder Nichtwiederkäuer(NWK)- Blutprodukte
  - verarbeitetes tierisches NWK-Protein
  - verarbeitetes tierisches Protein aus Nutzinsekten
- Mischfuttermittel mit **mehr als 50 % Rohprotein**, die
  - Fischmehl und/oder NWK- Blutprodukte
  - verarbeitetes tierisches Nichtwiederkäuer-Protein
  - verarbeitetes Nutzinsekten-Protein

b) *Nur wenn NWK auf dem Betrieb vorhanden sind*  
 das Verfüttern von Alleinfuttermitteln für Nicht-Wiederkäuer , die

- Alleinfuttermittel mit
  - Fischmehl und/oder Nichtwiederkäuer- Blutprodukte
  - verarbeitetem tierischem Nichtwiederkäuer-Protein
  - verarbeitetem Nutzinsekten-Protein

enthalten. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

### Antragsteller:

Name:		Vorname:	
Straße:	PLZ:	Ort:	
Tel./ Fax:		Sammelantragsnummer:	
bei mehreren Betrieben bzw. Abweichungen zu den Angaben des Antragstellers ggf. gesonderte Angabe zum Betrieb:			
Straße:	PLZ:	Ort:	
Tel./ Fax:		Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung:	

Ich beantrage für meinen o. g. Betrieb eine **Zulassung** gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur **Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien** (ABI EU L 147 S. 1); in der zurzeit geltenden Fassung.

**Angaben zum Antrag sowie Verpflichtungen:**

1. Das von mir hergestellte bzw. bezogene Alleinfuttermittel wird ausschließlich im eigenen o.g. Betrieb verwendet und an Aquakulturtiere verfüttert. (ggf. weitere Angaben zur Tierhaltung mit Anzahl)

Auf meinem Betrieb werden Wiederkäuer gehalten (z.B. Rinder, Schafe, Ziegen)				<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Schweine	Geflügel	Tiere in Aquakultur	Sonstige		

2. Die von mir beantragte Zulassung erfolgt unter den rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der zurzeit geltenden Fassung und den dortig aufgeführten Anhängen. **Ich verpflichte mich, diese Bedingungen und Voraussetzungen, einzuhalten.**
3. Die einschlägigen **Vorschriften sind mir bekannt**, insbesondere auch, dass ein (vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführtes) Verfüttern aller o. g. Futtermittel an Wiederkäuer mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft wird.
4. Sofern sich die **betrieblichen Verhältnisse in der Weise ändern**, dass eine Einzelbestimmung oder Bedingung der einschlägigen Vorschriften nicht eingehalten wird, werde ich das Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) in Oldenburg, Postfach 39 49; 26029 Oldenburg, darüber **umgehend in Kenntnis setzen** und von der weiteren Verwendung/Lagerung der im Antrag aufgeführten Futtermittel absehen.
5. *(Nur für Tierhalter, die auch Wiederkäuer oder andere Tiere als Aquakulturtiere halten)*  
Die Wiederkäuer bzw. die anderen Tiere meines Betriebes sind in getrennten Gebäuden untergebracht *(Ein **Lageplan ist beizufügen**, der die Standorte der jeweiligen Tierarten und die Futtermittellagerorte der jeweiligen Tierarten darstellt).*
6. Mir ist bekannt, dass die Zulassung **kostenpflichtig** ist.
7. Mir ist bekannt, dass ich auf einer **öffentlichen Liste** nach Artikel 7 Absatz 2 i.V.m. Anhang IV Kapitel IV Abschnitt A gem. VO (EG) Nr. 999/2001 geführt werde.

Gesetzliche Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABI EU L 147 S. 1); vom 22.05.2001 in der z.Zt. geltenden Fassung.

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen des Antrags mit meiner Unterschrift

Ort / Datum..... Unterschrift:.....